

Langenthal, 08.10.2020

Rahmenbedingungen für den Schulstart am Montag, 12.10.2020

Die epidemiologische Lage bezüglich des Coronavirus wird für das Schuljahr 2020/21 weiterhin unsicher bleiben und kann sich jederzeit ändern. Es sind deshalb für die Planung verschiedene Szenarien notwendig. Die Zuständigkeit für die Bezeichnung des gültigen Szenarios liegt beim Kantonsarztamt. Weiterhin gilt das nachfolgend beschriebene Szenario 2 mit Unterricht im Klassenverband.

SwissCovid App

Wir setzen voraus, dass alle Schulsehörerigen die SwissCovid App installiert haben. Diese Massnahme soll mit dazu beitragen, dass – sollte es an der Schule zu positiven Corona-Testergebnissen kommen – das Risiko einer Schulschliessung klein gehalten werden kann. Wer das nicht machen will, ist verpflichtet, über alle Aktivitäten in den Schulhäusern, die ausserhalb des eigenen Klassenzimmers stattfinden, Tagebuch zu führen. (Die Notizen sind mindestens 10 Tage aufzubewahren.)

Klassenzimmer mit fixer Sitzordnung und Maskenpflicht

Um eine Durchmischung der Schülerinnen und Schüler möglichst zu vermeiden, werden die Klassen weitgehend in Klassenzimmern mit fixer Sitzordnung unterrichtet. Da in der Ganzklasse der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht.

Alle Schulsehörerigen sind verpflichtet, die Masken nicht nur in den Klassenzimmern, sondern in allen Innenräumen (auch in den Fachzimmern, Gängen, WCs usw.) zu tragen. Bei einem längeren Input oder Referat können die Lehrpersonen – unter Einhaltung von ausreichendem Abstand – auf die Maske verzichten. Dieselbe Möglichkeit besteht bei mündlichen Leistungskontrollen (Referaten, mündlichen Prüfungen).

Die Schülerinnen und Schüler beschaffen sich ihre Masken selber bzw. die Beschaffung liegt nun in der Verantwortung der Eltern.

Zimmerordnung und Hygienemassnahmen

Nach den Herbstferien können die Klassen ihre Klassenzimmer als Aufenthaltsräume und auch zum Essen nutzen. Wichtig: Die Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, Hygieneregeln, fixe Sitzplätze) werden eingehalten. Schülerinnen und Schüler aus anderen Klassen haben keinen Zutritt in die Klassenzimmer (Ausnahme bei Unterricht: Im Stundenplan vorgesehene Unterrichtsgruppen, die aus organisatorischen Gründen in Klassenzimmern zugeteilten Unterricht haben; hier werden vorgängig und nach dem Unterricht alle Oberflächen gereinigt/desinfiziert).

Vor der ersten Nachmittagslektion werden die Zimmer aufgeräumt, und die Abfallkübel werden von der Klassenchefin / vom Klassenchef in die Container vor den Häusern 21 und 23 entleert.

In allen Unterrichtszimmern (ausser 835) besteht die Möglichkeit, die Hände mit Seife zu waschen und mit Papierhandtüchern abzutrocknen. Regelmässiges Händewaschen wird weiterhin eine wichtige Massnahme zum Schutz vor Corona sein.

Ganz wichtig ist auch, dass die Zimmer regelmässig gelüftet werden.

In den Klassenzimmern und in den Fachzimmern desinfizieren die Lehrpersonen ihr Pult vor und nach ihrem Unterricht. In den Fachzimmern (mit Klassenwechseln) desinfizieren die Fachlehrpersonen die Pulte der Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht.

Bitte beachten! – Das Desinfektionsmittel sollte nicht auf den Boden gelangen, da die Beläge dadurch beschädigt werden. Entsprechend ist beim Reinigen der Pulte darauf zu achten, dass nur auf die Pulte gesprüht wird. (Sollte Mittel auf den Boden gelangen, kann dieses mit Wasser und Papier aufgenommen werden.) Vielen Dank fürs Verständnis und die Unterstützung!

Mensa

In der Mensa gelten in den Pausen und am Mittag beim Anstehen und Bezahlen sowie auf dem Weg zum Tisch die Maskenpflicht und die Abstandsregeln. Die Maske darf erst am Tisch zum Essen ausgezogen werden. An den einzelnen Tischen dürfen nur Schülerinnen und Schüler aus derselben Klasse sitzen. Der Abstand ist soweit möglich einzuhalten. Der Aufenthalt in der Mensa dient einzig dem Essen und ist entsprechend kurz zu halten. Für Gespräche und fürs Lernen stehen die Klassenzimmer zur Verfügung.

Selbstbedienung gibt es nur noch beim Tagesmenü. Die Salate werden in vorbereiteten Tellern verkauft, so dass die Hygiene gewährleistet ist und es kein langes Anstehen gibt.

Im Freien und auf dem Schulareal

Ausserhalb der Schulhäuser gilt auf dem ganzen Areal die Abstandsregel.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten. Auch dort gilt im Freien die Abstandsregel; im ÖV sind Masken zu tragen.

Sportunterricht

Der Sport findet wieder in der Halle statt. Vorgaben dazu: maximal 16 Schülerinnen und Schüler; keine Sportarten mit intensivem Körperkontakt; besonderes Material (z.B. eine Unihockey-Torwartausrüstung) muss nach dem Gebrauch desinfiziert werden. Die Sportlehrpersonen informieren die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig betreffend Organisation des Unterrichts.

Musikunterricht

Singen ist nur in sehr gut gelüfteten Räumen möglich. Ab Szenario 2 ist beim Singen ein Abstand von 3 Metern einzuhalten. Chorsingen ist nur möglich gemäss Absprache mit der Schulleitung.

Schulexterne Anlässe

Exkursionen mit klarer Lehrplanbindung sind möglich. Dabei sind die vorgenannten Vorgaben sowie die Vorgaben im ÖV und der besuchten Veranstaltung einzuhalten.

Schulische Sonderveranstaltungen und Kulturlektionen

Vorerst werden keine Grossveranstaltungen stattfinden. Die regulären jährlichen Informationsveranstaltungen werden (mit Anpassungen) plangemäss durchgeführt. (vgl. Terminplan)

Bei allen Veranstaltungen in der Aula gilt Maskenpflicht. Die Klassen müssen von ihren Klassenlehrpersonen (oder von Fachlehrpersonen) begleitet sein. Sie werden klassenweise in die Aula geführt und gesetzt. Zwischen den Klassen, die sich nicht durchmischen sollen, müssen die vorgegebenen Abstände eingehalten werden. (Eine entsprechende Bestuhlung wird vom Hausdienst vorbereitet.)

Vorgehen bei Verdachtsfällen

Personen, die die folgenden Symptome aufweisen, werden umgehend nach Hause geschickt:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) oder
- Fieber oder
- plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Schnupfen wird nicht als Symptom für eine Covid-19-Erkrankung betrachtet.

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und rufen ihre Ärztin oder ihren Arzt an, welche/r allenfalls einen Test anordnet.

Falls der Coronavirus-Test eine Infektion anzeigt (positiver Covid-19-Fall), wird das Kantonsarztamt (KAZA) direkt vom Testlabor informiert und nimmt unverzüglich mit der betroffenen Person das Contact Tracing auf. Bei Bedarf wird sich das KAZA bei der Schulleitung melden.

Im Falle eines positiven Testergebnisses informieren die Schülerinnen und Schüler die Schulleitung. Dasselbe gilt für die Lehrpersonen.

Schülerinnen und Schüler in Quarantäne oder Isolation

In einem solchen Fall liegt es in der Verantwortung der Schülerin / des Schülers die Informationen zum Unterricht zu erhalten. Wenn möglich wird zu Hause entsprechend Stundenplan gearbeitet. Die Schülerin / der Schüler meldet sich vor dem Unterricht bei der Lehrperson. Ist die Lehrperson einverstanden, nimmt die Schülerin / der Schüler am Unterricht per Teams teil. Alternativ kann die Lehrperson vor bzw. zu Lektionsbeginn Arbeitsaufträge erteilen bzw. elektronisch ablegen.

Lehrpersonen in Quarantäne oder Isolation

Die Lektionen finden wenn möglich im Fernunterricht statt; die Schülerinnen und Schüler sind an der Schule im Klassenzimmer. Allenfalls gibt es eine Stellvertretung.

Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikoländern

Personen, die Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbracht haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen (vgl. Liste der vom Bund bezeichneten Risikoländer).

Können Schülerinnen und Schüler aus diesem Grund den Präsenzunterricht nicht besuchen, informieren sie die Schulleitung. Lehrpersonen, die aus diesem Grund nicht unterrichten können, melden sich ebenfalls bei der Schulleitung.

Externe

Zutritt zum Schulgelände haben nur diejenigen Externen, die einen Auftrag im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb erfüllen. Sie lassen sich im Sekretariat registrieren.

Die Schulleitung